

Belehrungsblatt für die Schüler und Schülerinnen

Persönliche Hygiene und Infektionsschutz in den Pausen

Dieses Schreiben ist am Montag unterschrieben mit in die Schule zu bringen.

Ohne Unterschrift ist der Schulbesuch nicht möglich!

Zu folgenden Maßnahmen wird belehrt ...

- ✓ Bei Atemwegssymptomen die Schule informieren und zu Hause bleiben.
- ✓ Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- ✓ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- ✓ Händehygiene heißt, regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- ✓ Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- ✓ Die Husten- und Niesetikette einhalten. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- ✓ Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollen bei der Schülerbeförderung getragen werden. In den Pausen, die im Innenbereich stattfinden, wird dies empfohlen.
- ✓ Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden. Keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden.

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand <1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein.

- ✓ Die Busse fahren nach dem Fahrplan, wie er vor der Corona-Krise existierte. Im Bedarfsfall kontaktieren Sie dazu die Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) - BT Stavenhagen, Preetzer Str. 9, 17153 Stavenhagen unter der Rufnummer Tel. 039954 / 27690.

- ✓ Das Tragen einer MNB ist in öffentlichen Verkehrsmitteln zwingend vorgeschrieben. Alle Schülerinnen und Schüler, die auf einen Bus angewiesen sind, müssen eine MNB tragen.

Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde. Aus diesem Grund werden folgende Schwerpunkte in diesem Zusammenhang belehrt bzw. wiederholt belehrt.

- ✓ Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- ✓ Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- ✓ Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- ✓ Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- ✓ Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- ✓ Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- ✓ Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- ✓ Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- ✓ MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen über 60jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- ✓ Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- ✓ chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- ✓ chronischen Lebererkrankungen
- ✓ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- ✓ Krebserkrankungen

- ✓ ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- ✓ neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Im Vorfeld des Schulbesuches ist zu beachten, dass Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, auf Antrag bei der unteren Schulaufsichtsbehörde zu Hause bleiben können (§ 48 Absatz 2 SchulG M-V). Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Dieser Antrag ist schriftlich vor dem Schulbesuch einzureichen. Eine Bestätigung des Schulamtes ist abzuwarten.

Grundsätzlich gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die gegen die Hygieneregeln und die aufgestellten Regelungen der Schule verstoßen, vom Unterricht und dem Schulbetrieb per Sofortentscheid ausgeschlossen werden.

Malchin, _____ (Tragen Sie das Datum ein!)

Schüler

Elternteil

Elternteil

Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich am Montag zu um 7:45 Uhr in der Schule. Der Aufenthalt ist auf den Vorplatz der Schule beschränkt. Es wird eine allgemeine Einweisung und zusätzliche Belehrungen zum Verhalten in der Schule geben.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb aus dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und oder dem Staatlichen Schulamt Neubrandenburg senden bzw. veröffentlichen wir sofort nach Erhalt